

3. **Bebauungsplan "Theresienstraße-Süd, Teilbebauungsplan I":
hier: Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB**

Der Ortsgemeinderat Rhodt hatte in seiner Sitzung vom 02.08.2005 die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des obigen Bebauungsplanes beschlossen. Nach § 17 BauGB tritt die Veränderungssperre nach zwei Jahren außer Kraft, sie kann jedoch um ein Jahr verlängert werden.

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurden vermehrt Anregungen vorgebracht, deren sorgfältige Abwägung vorzunehmen ist. Die sachliche Aufbereitung und der Abwägungsprozess wird Zeit in Anspruch nehmen, was zu einer Kollision mit dem normalen Fristablauf der Veränderungssperre führen könnte.

Zur Sicherung der Planungshoheit und somit der umzusetzenden städtebaulichen Belange ist es daher ratsam, eine Verlängerung der Veränderungssperre zu beschließen.

Da die materiellen Voraussetzungen für die Verlängerung der Veränderungssperre weiterhin fortbestehen, kann die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr verlängert werden. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes erlischt diese jedoch automatisch.

Ortsbürgermeisterin Gromöller informiert den Gemeinderat über den Bebauungsplan Theresienstraße-Süd bzw. über die Verlängerung der Veränderungssperre.

Ratsmitglied Bosch bittet um Mitteilung was für Einsprüche bzw. welche Art von Einsprüchen vorliegen. VG-Amtmann Spriess teilt dazu mit, dass ca. 14 Anregungen während der Auslegungszeit eingebracht wurden. Hierbei handelt es sich um Anregungen von Trägern öffentlicher Belange, sowie von Privatpersonen, die im Abwägungsprozess und somit beim weiteren Bebauungsplanverfahren behandelt werden.

Weitere Fragen der Ratsmitglieder werden von VG-Amtmann Spriess direkt beantwortet.

Zur Sicherung der Planungshoheit beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen die Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr.